

Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kindertagesstätten des Marktes Velden



vom 07. Juli 2023

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes sowie § 5 der Zweckvereinbarung zum Betrieb des Kindergartens Eberspoint mit der Gemeinde Wurmsham vom 05. Dezember 2003 erlässt der Markt Velden gemäß Beschluss des Marktgemeinderates Velden vom 05. Juli 2023 folgende vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kindertagesstätten des Marktes Velden:

§ 1 Änderung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kindertagesstätten des Marktes Velden vom 20. Juli 2018 in der Fassung der dritten Änderungssatzung vom 9. Juli 2021 wird wie folgt geändert:

§ 6 Absatz 1 (Gebührensätze Kinderkrippe) erhält folgende Fassung:

Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:

Für eine Buchungszeit von über 3 - 4 Stunden	EUR	160
Für eine Buchungszeit von über 4 - 5 Stunden	EUR	200
Für eine Buchungszeit von über 5 - 6 Stunden	EUR	240
Für eine Buchungszeit von über 6 - 7 Stunden	EUR	280
Für eine Buchungszeit von über 7 - 8 Stunden	EUR	320
Für eine Buchungszeit von über 8 - 9 Stunden	EUR	360
Für eine Buchungszeit von über 9 - 10 Stunden	EUR	400

§ 6 Absatz 2 (Gebührensätze Kinderkrippe) erhält folgende Fassung:

Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig dieselbe Einrichtung wird auf Antrag für das zweite und jedes weitere Kind folgende ermäßigte Gebühr gewährt:

Für eine Buchungszeit von über 3 - 4 Stunden	EUR	96
Für eine Buchungszeit von über 4 - 5 Stunden	EUR	120
Für eine Buchungszeit von über 5 - 6 Stunden	EUR	144
Für eine Buchungszeit von über 6 - 7 Stunden	EUR	168
Für eine Buchungszeit von über 7 - 8 Stunden	EUR	192
Für eine Buchungszeit von über 8 - 9 Stunden	EUR	216
Für eine Buchungszeit von über 9 - 10 Stunden	EUR	240

§ 7 Absatz 1 (Gebührensätze Kindergärten) erhält folgende Fassung:

Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:

Für eine Buchungszeit von über 4 - 5 Stunden	EUR	125
Für eine Buchungszeit von über 5 - 6 Stunden	EUR	150
Für eine Buchungszeit von über 6 - 7 Stunden	EUR	175
Für eine Buchungszeit von über 7 - 8 Stunden	EUR	200
Für eine Buchungszeit von über 8 - 9 Stunden	EUR	225
Für eine Buchungszeit von über 9 - 10 Stunden	EUR	250

§ 8 Absatz 1 (Gebührensätze Hort an der Schule Velden) erhält folgende Fassung:

Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:

Für eine Buchungszeit von über 1 - 2 Stunden	EUR	66
Für eine Buchungszeit von über 2 - 3 Stunden	EUR	77
Für eine Buchungszeit von über 3 - 4 Stunden	EUR	92
Für eine Buchungszeit von über 4 - 5 Stunden	EUR	115
Für eine Buchungszeit von über 5 - 6 Stunden	EUR	138

Für zusätzliche Buchungszeiten in Ferienzeiten und Kurzzeitbetreuungen werden folgende Gebühren erhoben:

Für eine Buchungszeit von über 6 - 7 Stunden	EUR	145
Für eine Buchungszeit von über 7 - 8 Stunden	EUR	160
Für eine Buchungszeit von über 8 - 9 Stunden	EUR	175
Für eine Buchungszeit von über 9 - 10 Stunden	EUR	190

§ 8 Absatz 2 (Gebührensätze Hort an der Schule Velden) erhält folgende Fassung:

Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig dieselbe Einrichtung wird auf Antrag für das zweite und jedes weitere Kind folgende ermäßigte Gebühr gewährt:

Für eine Buchungszeit von über 1 - 2 Stunden	EUR	42
Für eine Buchungszeit von über 2 - 3 Stunden	EUR	49
Für eine Buchungszeit von über 3 - 4 Stunden	EUR	56
Für eine Buchungszeit von über 4 - 5 Stunden	EUR	70
Für eine Buchungszeit von über 5 - 6 Stunden	EUR	84

Für zusätzliche Buchungszeiten in Ferienzeiten und Kurzzeitbetreuungen werden folgende Gebühren erhoben:

Für eine Buchungszeit von über 6 - 7 Stunden	EUR	90
Für eine Buchungszeit von über 7 - 8 Stunden	EUR	100
Für eine Buchungszeit von über 8 - 9 Stunden	EUR	110
Für eine Buchungszeit von über 9 - 10 Stunden	EUR	120

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am 01. September 2023 in Kraft. Gleichzeitig treten die in der Gebührensatzung vom 20. Juli 2018 sowie den dazu erlassenen Änderungssatzungen Nr. 01 vom 07. März 2019 und Nr. 02 vom 16. Juli 2020 und Nr. 03 vom 09. Juli 2021 enthaltenen Regelungen zu den §§ 6 bis 8 außer Kraft.

Velden, 07. Juli 2023

Markt Velden



Ludwig Greimel
Erster Bürgermeister

